

Grundschule St. Georg

Sudetenstraße 4

36137 Großenlüder

Tel. 0661 – 6006 537 100

Email: Poststelle.7672@schule.landkreis-fulda.de



Elterninformation Dezember 2025

1. Grundschule St. Georg Großelüder

Die Grundschule St. Georg Großelüder ist eine selbstständige Schule des Landkreises Fulda. Im Schuljahr 2025/26 werden bei uns in 8 Klassen und einer Vorklasse 200 Schülerinnen und Schüler (103 Mädchen und 97 Jungen) unterrichtet.

Schulleitung

Rektorin: Dorette Weismüller

Konrektorin: Corina Schäfer

Klassenleitungen

Vorklasse: Gabriel Mengel	
Klasse 1a: Katja Baumbach	Klasse 3a: Dr. Andrea Jöckel
Klasse 1b: Rhea Ebila-Hoogen	Klasse 3b: Birgit Tönnies
Klasse 2a: Annette Jerke	Klasse 4a: Rebecca Gering
Klasse 2b: Stephanie Semler	Klasse 4b: Christiane Heil

Weitere Lehrkräfte: Laura Steube, Karin Bornkessel, Liudmila Zagladko

Lehrerin im Vorbereitungsdienst: Julia Pfeiffer

TVH-Kräfte: Gabriel Mengel

BFZ-Kräfte: Jutta Kleucker, Carina Schröder

UBUS-Kräfte: Katharina Eichler, Timo Heinzinger

FSJ-Kraft: z. Zt. Hanna Puta

Betreuungsteam: Therese Reinhardt, Brigitte Kremer, Martina Wenzel, Ute Obermeier, Conny Reus, Antonia Gering, Bianca Kirsch, Petra Schickling, Alena Adenaw

Hausmeister: Achim Schneider

2. Zeiteinteilung

7.30 Uhr - 8.00 Uhr	Betreuung
1. Unterrichtsblock	
8.00 Uhr – 8.45 Uhr	1. Unterrichtsstunde
8.45 Uhr – 8.55 Uhr	gem. Frühstück
8.55 Uhr – 9.40 Uhr	2. Unterrichtsstunde
9.40 Uhr – 10.00 Uhr	1. Spielpause
2. Unterrichtsblock	
10.00 Uhr – 10.45 Uhr	3. Unterrichtsstunde
10.45 Uhr – 10.50 Uhr	Wechselpause
10.50 Uhr – 11.35 Uhr	4. Unterrichtsstunde
11.35 Uhr – 11.45 Uhr	2. Spielpause
3. Unterrichtsblock	
11.45 Uhr – 12.30 Uhr	5. Unterrichtsstunde
12.30 Uhr – 13.15 Uhr	6. Unterrichtsstunde

Der Verwaltungsbereich unserer Schule ist zu folgenden Zeiten durch unsere Schulsekretärinnen Christine Balzer und Dorothee Schmidt besetzt:

Montag:	7.30 Uhr – 12.30 Uhr
Dienstag:	9.00 Uhr – 12.30 Uhr
Mittwoch:	7.30 Uhr – 12.30 Uhr
Donnerstag:	7.30 Uhr – 12.30 Uhr
Freitag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Bitte kontaktieren Sie uns vorrangig telefonisch unter 0661 – 6006 537 100. Sie können sich auch per Mail an uns wenden: Poststelle.7672@schule.landkreis-fulda.de

5. Verein der Freunde und Förderer der Grundschule St. Georg Großlüder e.V.

Dieser Verein wurde am 3. Juni 1996 gegründet. Der Mitgliederbeitrag ersetzt die "Elternspende" in der vorherigen Form. Zweck des Vereins ist laut § 2 seiner Satzung die Förderung der pädagogischen Arbeit der Grundschule St. Georg Großlüder. Er will insbesondere die Lehr- und Unterrichtsmittel **für alle Schülerinnen und Schüler** ergänzen und sonstige den Bildungszielen der Schule dienende Anschaffungen/Aktionen (z. B. jährlicher Lizenzerwerb für das Antolin-Leseförderung-Programm und das Mathematikprogramm Zahlenzorro, Vorfinanzierung der Schul-T-Shirts und div. Schulartikel, Finanzierung von Fachvorträgen, Pausenspiele für alle Klassen, etc.) ermöglichen, soweit dafür öffentliche Mittel nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Außerdem werden Veranstaltungen der Schule unterstützt (z. B. Schulfeste, Exkursionen, Lesungen, etc.).

Der Beitritt aller Eltern für die Dauer der Grundschulzeit ihrer Kinder wird empfohlen, da davon auch alle unsere Schülerinnen und Schüler gefördert werden!

1. Vorsitzende: Beate Caesar
2. Vorsitzende: Dorette Weismüller
1. Beisitzerin: Corina Schäfer
2. Beisitzerin: Barbara Tschöpe-Scholl
- Kassierer: vgl. 1. und 2. Vorsitzende
- Schriftführung: Annette Jerke

6. Verlässliche Schule/ Betreuung/ Ganztägig arbeitende Schule (Profil 1)

a) FÜNF-TAGE-WOCHE/ VERLÄSSLICHE ÖFFNUNGSZEITEN/ Verlässliche Schule
Der Unterricht in Hessens Schulen findet in Form der Fünf-Tage-Woche statt. An jedem dieser Tage gelten an unserer Schule verlässliche Öffnungszeiten von 8.00 Uhr bis 11.35 Uhr, bzw. 12.30 Uhr oder 13.15 Uhr mit Unterricht, Frühstücks- und Spielpausen sowie Arbeitsgemeinschaften, Lernzeiten und sonstigen Aktivitäten. Seit dem Schuljahr 06/07 soll an hessischen Schulen keine Unterrichtsstunde mehr ausfallen, d.h. auch für unsere Schule, dass der Stundenplan, den die Kinder mit nach Hause bringen, eingehalten wird und die Kinder nicht früher nach Hause geschickt werden.

b) Schule mit Ganztagsangebot im Profil 1

Seit dem Schuljahr 2012/13 ist unsere Grundschule eine ganztägig arbeitende Schule im Profil 1. Das heißt konkret, dass wir an vier Wochentagen bis 15.30 Uhr ein entsprechendes Ganztagsangebot mit Lernzeiten, Spiel- und Bastelangebot und Arbeitsgemeinschaften im Freizeitbereich anbieten. Die Betreuungszeiten für alle Klassen unserer Schule sind: **Mo – Do von 7.30 – 15.30 Uhr und Fr von 7.30 – 13.15 Uhr**. Dieses Betreuungsangebot mit Lernzeiten wird von Betreuungs- und Lehrkräften durchgeführt und ist für die Eltern kostenlos.

Es wird ein warmes Mittagessen angeboten. Die Bestellung und Bezahlung erfolgt über das Abrechnungssystem **kitafino**. Mit kitafino bestellen Sie das Mittagessen für Ihr Kind online, wenn es unseren Ganztags (Profil 1) bis 15.30 Uhr besuchen sollte. Nehmen Sie bitte die Registrierung rechtzeitig unter www.kitafino.de oder über die kostenlose Smartphone-App vor. Der Registrierungscode für unsere Schule lautet: **36142**. Laden Sie Ihr Guthabenkonto auf. Erst dann können Sie Essen für Ihr Kind bestellen.

Der Essenspreis beträgt insgesamt 4,60 € pro Mittagessen und setzt sich aus 4,30 € brutto Catererpreis (Grümel) und 0,30 € brutto kitafino-Gebühr zusammen. Somit haben Sie als Eltern einen Betrag von 4,60 € pro Portion zu bezahlen.

Essensbestellungen sind bis spätestens zum Mittwoch der Vorwoche (bis 10.00 Uhr) möglich. Es wird von Montag bis Donnerstag ein Menü („Tagesgericht“) angeboten.

Nachbestellungen und auch Abbestellungen sind noch bis 10.00 Uhr des vorherigen Werktages (bei Montagen ist dies der Freitag) möglich. Sollte ein Zu- oder Abbestellen nicht (mehr) möglich sein, nehmen Sie bitte telefonisch oder per Mail Kontakt mit kitafino auf:

Telefon: 0911/62179731

Mail: kontakt@kitafino.de

Bitte achten Sie darauf, von dieser Möglichkeit des Nach- und Abbestellens nur in Ausnahmefällen (z.B. Krankheit Ihres Kindes) Gebrauch zu machen. Der Essenslieferant Grümel benötigt in der Vorwoche möglichst verlässliche Zahlen, um das Mittagessen zu organisieren.

Nur Kinder, deren Eltern das Mittagessen online bestellt haben, können auch essen. Bitte sorgen Sie für ein aufgeladenes Guthabenkonto und nehmen Sie die Essensbestellung regelmäßig vor.

Die Mittagessenszeit findet in der 7. Stunde statt (13.15 – 14.00 Uhr) und ist für die Kinder verpflichtend, die am Ganztagsangebot ab 14.00 Uhr teilnehmen. Die Einnahme des Mittagessens ohne Besuch des Nachmittags ist nicht möglich. Die Anmeldung Ihres Kindes für das Ganztagsangebot ist für ein Schulhalbjahr verbindlich. Die Betreuungsabfrage erfolgt halbjährlich.

Genauere Informationen zu unserem Ganztagsangebot (Profil 1) und den verschiedenen Einwahlmöglichkeiten in die Arbeitsgemeinschaften erhalten Sie zu Beginn eines Schulhalbjahres über die Ranzenpost Ihres Kindes bzw. am ersten Elternabend (Vorklasse und Klassen 1).

Ein Tipp zur Stärkung der Selbstständigkeit Ihres Kindes ist das Ergänzen des reinen Stundenplanes um die individuellen Betreuungs- und AG-Zeiten und der Heimgeh-/Abholregelung. Geben Sie Ihrem Kind bitte einen ganz individuell geschriebenen Stundenplan in den Schulranzen, mit dem Sie ggf. täglich den Schultag Ihres Kindes besprechen. Bei Unsicherheiten kann Ihr Kind dann auch während des Schultages einen Blick auf den eigenen Stundenplan werfen.

c) Leistungen für Bildung und Teilhabe

Sollten Ihnen Leistungen für Bildung und Teilhabe gem. § 28 SGBII/§ 34 SGB XII/§§ 2 u. AsylbLG/§6b BKGG i.V.m. § 28 SGB II zustehen, beantragen Sie diese bitte noch rechtzeitig vor Schuljahresbeginn über das kommunale Kreisjobcenter. Falls Sie Anspruch auf Bildung und Teilhabe haben, werden die Kosten für das Mittagessen übernommen. Senden Sie hierzu den gültigen Bescheid unter Angabe der Schulnummer an kitafino (per Mail (s.o.) oder an: kitafino GmbH, Allersberger Str. 185/O, 90461 Nürnberg). Dort übernimmt man die Abrechnung mit dem Sozialamt. Bitte stellen Sie rechtzeitig vor Ablauf des Bescheides einen neuen Antrag, damit die Finanzierung des Mittagessens reibungslos weiterläuft.

7. Entschuldigungen - Beurlaubungen

Wenn Ihr Kind die Schule nicht besuchen kann, bitten wir um telefonische, persönliche Benachrichtigung oder via E-Mail **noch vor Unterrichtsbeginn**. Sollte Ihr Kind länger als drei Tage erkrankt sein, geben Sie bitte am 4. Tag eine schriftliche Entschuldigung in der Schule ab. Dabei sollten die versäumten Tage datumsgemäß genannt und die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit vom Unterricht angegeben sein (ggf. durch ein ärztliches Attest).

Beurlaubungen müssen stets **vorher schriftlich** bei der Klassenleitung beantragt werden. Eine Unterrichtsbefreiung unmittelbar vor den Ferien oder direkt nach Anschluss an die Ferien kann von der Schulleitung auf schriftlichen Antrag spätestens 4 Wochen vorher (!) **nur in begründeten Ausnahmefällen** (z.B. Beurlaubung im Rahmen eines Kuraufenthaltes) gewährt werden.

Um bei Krankheit grundsätzlich die Ansteckungsgefahr für Kinder und Lehrkräfte zu verringern, möchten wir Sie um folgendes bitten:

Schicken Sie Ihr Kind nicht krank und bitte erst nach dem Abklingen von Krankheitssymptomen in die Schule! Eine Frist von 24 Stunden ist dabei zu berücksichtigen!

Bei akuter Erkrankung im Rahmen eines Schultages können wir Kinder nur nach Absprache mit einem Erziehungsberechtigten nach Hause schicken, da hier die Aufsicht geklärt sein muss!

Achten Sie bitte darauf, dass alle Rufnummern, die Sie in der Schule angegeben haben, aktuell sind, und sind Sie bitte über eine der angegebenen Notfallnummern erreichbar!

8. Aufsicht

Unsere Aufsicht im Ganzttag beginnt um 7.30 Uhr. Auch in den Pausen wird Ihr Kind beaufsichtigt. Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule St. Georg Großelnüder dürfen den Schulhof in den Pausen und während der Unterrichts- und Betreuungszeit aus pädagogischen und versicherungsrechtlichen Gründen nicht verlassen.

„Eine Aufsichtspflicht besteht nicht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler von der Klasse oder Gruppe entfernt. Das Gleiche gilt, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler vom Schulgelände entfernt, es sei denn, sie oder er begibt sich damit auf den Unterrichtsweg.“ (Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler, ABl. 17.8.2015)

Wir bitten Sie darum, die Selbstständigkeit Ihres Kindes zu trainieren, indem Sie den zeitlichen Ablauf des Schultages (z. B. Schulende, Teilnahme Hausaufgabenbetreuung, AGen, Abholung bzw. Busnutzung, etc.) täglich gemeinsam besprechen!

9. Sprechzeiten der Lehrkräfte im Schuljahr 2025/2026

Alle Lehrkräfte der Schule bieten eine wöchentliche Sprechzeit bzw. Sprechzeit nach Vereinbarung an, für die eine Anmeldung im Voraus (Mitteilung über das HA-Heft, via Mail oder telefonisch) erforderlich ist.

Name	Sprechzeit
Baumbach, Katja	Mittwoch, 7:15 Uhr - 8:00 Uhr
Bornkessel, Karin	nach Vereinbarung
Ebila-Hoogen, Rhea	Freitag, 10:00 Uhr - 10:45 Uhr
Eichler, Katharina	nach Vereinbarung
Gering, Rebecca	Dienstag, 8:55 Uhr - 9:40 Uhr
Heil, Christiane	Montag, 7:30 Uhr - 8:15 Uhr
Jerke, Annette	Dienstag, 8:00 Uhr - 8:45 Uhr
Jöckel, Dr. Andrea	Donnerstag, 7:15 Uhr – 8:00 Uhr
Kleucker, Jutta	nach Vereinbarung
Koch, Lorena	nach Vereinbarung
Mengel, Gabriel	Donnerstag, 13:30 Uhr - 14:15 Uhr
Schäfer, Corina	nach Vereinbarung
Schröder, Carina	nach Vereinbarung
Semler, Stephanie	Montag, 12:40 Uhr - 13:25 Uhr
Steube, Laura	nach Vereinbarung
Tönnies, Birgit	Freitag, 8:00 Uhr - 8:45 Uhr
Weismüller, Dorette	nach Vereinbarung
Zagladko, Liudmila	nach Vereinbarung

10. Schulische Informationen

Wichtige schulische Informationen erhalten Sie über die Ranzenpost Ihres Kindes oder per Mail. Auch ist es möglich, dass eine Mitteilung per Telefon an Sie übermittelt wird (z.B. Auftreten von Krankheitssymptomen bei Ihrem Kind). Bitte geben Sie daher Änderungen in Ihren Kontaktdaten umgehend an die Klassenleitung weiter.

11. Beschulung zu Ferienbeginn und am Zeugnisausgabetag

Bitte beachten Sie, dass der **Unterricht zu Ferienbeginn und am Ausgabetag der Zeugnisse** in Anpassung an die besonderen Busabfahrzeiten für alle Schülerinnen und Schüler **um 10.30 Uhr** endet. Im Anschluss daran findet nur eine Betreuung für den „Notfall“ bis 13.15 Uhr statt.

Bitte nutzen Sie diese lediglich bei äußerst dringendem Betreuungsbedarf! Ihr Kind muss hierfür extra angemeldet werden. Sowohl für den Ferienbeginntag als auch den Zeugnisausgabetag erhalten Sie eine extra Information über die Postmappe Ihres Kindes.

Die Musikschulunterrichte finden an diesem Tag zu einem früheren Zeitpunkt statt (bitte extra Information beachten).

12. Halten und Parken vor der Schule

Im Interesse der Sicherheit für unsere Schulkinder möchten wir darauf hinweisen, dass das Halten und Parken vor dem Schulgebäude nicht gestattet ist. Bitte benutzen Sie den unteren Parkplatz vor dem Sportlerhäuschen.

13. Abhol- und Bringsituation

Das Staatliche Schulamt in Fulda hat als Sicherheitsmaßnahme die Schulleitungen aller Schulen angewiesen, dafür Sorge zu tragen, die Anzahl der Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, überschaubar zu halten (vgl. dazu die vom Landkreis Fulda vor allen Schulen aufgestellten Hinweisschilder vor der Schule).

Für unsere Schule haben wir in Absprache mit dem Schulelternbeirat folgende Vereinbarung getroffen:

Wenn Ihr Kind abgeholt wird, warten Sie bitte vor dem Haupteingang oder am Ausgang „großer Stein-Bushaltestelle“ auf Ihr Kind.

14. Fahrschülerinnen und Fahrschüler

Die Grundschule Großelnöder wird auch von "Buskindern" aus verschiedenen Ortsteilen und Gemeinden besucht. Die Fahrschülerinnen und Fahrschüler bekommen am Anfang des Schuljahres einen Fahrausweis, den sie immer dabei haben müssen.

Wir stimmen Fahrplan und Stundenplan so aufeinander ab, dass möglichst nur geringe Wartezeiten entstehen.

Die Busabfahrtszeiten in Ihrem Ort und die Abfahrtszeiten mittags von der Schule entnehmen Sie bitte den ausgegebenen Fahrplänen der LNG oder den Fahrplänen an den jeweiligen Bushaltestellen.

Bitte helfen Sie uns dabei, den Kindern bestimmte Regeln beizubringen. Besprechen Sie bitte deshalb mit Ihrem Kind nachfolgende Regeln:

1. *Niemals den Heimweg (bzw. Schulweg) zu Fuß antreten!*
2. *Niemals zwischen Ende des Unterrichts und der Abfahrt des Busses das Schulgelände verlassen!*
3. *Wenn ein Bus mehr als 25 Minuten ausbleibt:*
 - a) *In den Wohngemeinden zurück zum Elternhaus gehen (Eltern können telefonisch die Schule informieren)! **Besprechen Sie mit Ihrem Kind eine Lösung, falls Sie selbst morgens nicht mehr zuhause sein sollten!!***
 - b) *In der Schule zur Verwaltung gehen!*
4. *An der Haltestelle und im Bus sich möglichst ruhig verhalten und andere Fahrgäste sowie den Fahrer nicht stören!*

Sollten Sie feststellen, dass der Bus überfüllt ist oder andere Probleme im Zusammenhang mit dem Busverkehr auftreten, benachrichtigen Sie uns bitte unter Angabe von Ort und Zeit.

Sie können sich auch direkt an folgende Servicenummer der LNG (Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda) wenden: 0661-969420. Bei Ticketverlust wenden Sie sich bitte auch an diese Nummer. Kommt es zu Verlust von Gegenständen während des Busfahrens, melden Sie sich bitte unter: 0661-4802730 (Rhönenergie).

Mögliche kurzfristige Änderungen in der Streckenführung teilen wir Ihnen per Mail mit.

Wartezeiten an den Bushaltestellen

Sollte der Schulbus einmal nicht pünktlich an der Haltestelle eintreffen, müssen die Schülerinnen und Schüler 25 Minuten über die offizielle Abfahrtszeit hinaus warten. Nach Ablauf dieser Wartezeit können die Kinder nach Hause gehen. Sollte eine spätere Abfahrtszeit zum Schulstandort noch angeboten werden, so ist diese von den Schülerinnen und Schülern zu nutzen. Falls dies nicht der Fall ist, sollten die Erziehungsberechtigten versuchen, selbst Mittel und Wege zu finden, damit die Schülerinnen und Schüler noch in die Schule gelangen.

15. Unterricht bei großer Hitze

An Tagen, an denen durch hohe Temperaturen im Schulgebäude der Unterricht erheblich beeinträchtigt wird, findet der Regelunterricht in vollem Umfang, in geeigneten Formen und an geeigneten Lernorten (Schattenbereiche des Schulhofes) statt. Allgemein werden an diesen Tagen unterrichtliche Bedingungen angepasst, z.B. Reduzierung/Verzicht auf Hausaufgaben. Beachten Sie bei großer Hitze vor allem die Mitgabe von Sonnenschutz und ausreichender Getränkemenge.

16. Besondere Krisensituationen – kurzfristiger Schulausfall

Es kann immer wieder kurzfristig zu besonderen schulischen Situationen kommen (z. B. Schulausfall wegen Sturm, Glätteis, Busstreik o. ä.). Verfolgen Sie bitte deshalb regelmäßig die Informationen der Medien bzw. sorgen Sie ggf. selbst für die Beförderung zur bzw. von der Schule nach Hause. Teilen Sie uns dies bitte unbedingt auch über die Ranzenpost oder telefonisch mit. Informieren Sie uns in jedem Fall, wenn Ihr Kind in einer solchen Situation gar nicht zur Schule kommen kann. Wir als Schule können Informationen immer erst nach Freigabe des Staatlichen Schulamtes bzw. des Landkreises bestätigen.

Wir empfehlen als zuverlässige Informationsquelle die Nutzung der **HessenWarnApp**.

Als Eltern sind sie bei unsicheren Extrem-Wettersituationen immer berechtigt, selbst zu entscheiden, ob ihr Kind die Schule besucht.

Wir möchten Sie bitten, veränderte Kontaktnummern immer sofort für unsere Krisentelefonlisten an die Schule weiterzuleiten, damit Sie für uns spontan erreichbar sind.

17. Sportunterricht

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind zum Sportunterricht seine Sportkleidung mitbringt (Turnschuhe und Turnkleidung im Beutel). Bei Neukauf achten Sie unbedingt auf helle, abriebfeste Sohlen für Hallenfußboden. Die Sportsachen sind bitte wöchentlich zu reinigen/wechseln.

Laut Richtlinien für Sicherheitsmaßnahmen im Sportunterricht im Fach Sport, ABL 1985, S. 197 Ziffer 3 haben "Lehrer und Schüler während des Unterrichts sportgerechte Kleidung zu tragen, Uhren und Armbänder, Ohringe, Ketten und Ringe sind abzulegen."

Wenn Ohringe nicht abgenommen werden können, müssen sie mit Klebeband abgeklebt werden. Lange Haare sind mit einem Gummiband zu einem Zopf zusammenzubinden.

Kann ein Kind nicht am Sportunterricht teilnehmen, so muss es bei der Fachlehrerin eine schriftliche Entschuldigung abgeben. Entschuldigungen für den Sportunterricht können Eltern für einen Zeitraum von 14 Tagen ausstellen. Für einen längeren Zeitraum ist ein ärztliches Attest erforderlich.

Für den Schwimmunterricht erfolgt eine extra Information der Klassen, die zum Schwimmen fahren.

18. Bildungssprache Deutsch

Im Rahmen der Initiative „Stärkung der Bildungssprache Deutsch“ des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) beschäftigen wir uns kontinuierlich mit der Erarbeitung eines für unsere Schule verbindlichen Grundwortschatzes, d.h. zu unserem Sprachlesebuch „Tinto“ entwickeln wir jahrgangswise passende Wortschatzcluster und Übungstexte

zu den einzelnen Sprachbuchkapiteln. Die Jahrgänge 2, 3 und 4 trainieren dann die Lernwörter anhand eines festgelegten Übungskataloges. Bei der Korrektur von Wörtern und Texten wird darauf geachtet, die richtige Schreibweise zu ergänzen. Es können auch Stellen im Text, die besonders reflektiert werden sollen, durch Unterstreichung markiert werden. Für Diktate wurde für die Klassen 2, 3 und 4 ein Blatt mit Schritten für eine gelungene Berichtigung entwickelt, das seit dem Schuljahr 2023/24 genutzt wird.

Im Schuljahr 2021/22 mussten wir uns als Schule für eine von zwei vorgegebenen verbundenen Schreibschriften entscheiden (VA oder SAS), so dass nun seit dem Schuljahr 2022/23 an unserer Schule die Schulausgangsschrift (SAS) als einzige einzuführende und zu unterrichtende Schreibschrift gelehrt wird.

Seit dem Schuljahr 2024/25 enthält die Studentafel verbindlich eine 7. Deutschstunde für den Jahrgang 2.

19. Digitalisierung

Auf der Grundlage unseres Medienbildungskonzeptes und im Rahmen unseres pädagogisch-technischen Einsatzkonzeptes wurde und wird unsere Schule sukzessive mit neuen technischen Geräten und Arbeitsmitteln ausgestattet. So haben bereits alle Lehrkräfte ein iPad zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung erhalten. Auch stehen unserer Schule mittlerweile ein iPad-Koffer und 12 weitere iPads für den Unterricht zur Verfügung. Der Austausch der Tafeln und die Ausstattung aller Klassenräume mit digitalen Displays erfolgte in den Sommerferien 2023. Im Lehrerzimmer und im Mehrzweckraum wurden in 11/2025 ein Beamer und eine neue digitale Tafel installiert. Im Juni 2023 und im Juni 2024 fand jeweils ein pädagogischer Tag zu den Themen „Digitale Tafeln, iPads und Schulportal“ und „Fortschreibung der Digitalisierung für die gemeinsame Arbeit im Kollegium“ statt.

Im Februar 2025 wurde unsere Schule mit IServ ausgestattet. Anschließend wurden die Lehrkräfte in der Nutzung und Anwendung unterschiedlicher Module geschult. Zur Zeit werden einzelne IServ-Funktionen von den Lehrkräften zum Austausch schulbezogener Informationen genutzt, so z. B. die Dateiablage oder der Kalender. Im 2. Halbjahr des Schuljahres 25/26 wird die Vorklasse (nur nach Einwilligung der Eltern in die Benutzerordnung und Anlegen eines Benutzerkontos) in einem Testlauf ausgewählte Module bei IServ nutzen.

Unsere „alte“ Schulhomepage wird mit fachlicher Unterstützung und durch finanzielle Mittel, die durch den Förderverein bereitgestellt wurden, erneuert. Wichtige Informationen rund um unsere Schule finden Sie dann voraussichtlich ab dem 2. Halbjahr online.

Für 2026 plant der Landkreis Fulda im Rahmen der Raumschaffung für unsere Schule die Auflösung unseres Computerraumes zugunsten der Nutzung als Differenzierungsraum. Es sollen zwei Computerarbeitsplätze in diesem Raum erhalten bleiben. Zusätzlich werden wir mit einem weiteren iPad-Koffer ausgestattet.

20. Antolin und Zahlenzorro

Dank der finanziellen Unterstützung unseres Fördervereins haben die Kinder der Klassen 1 bis 4 die Möglichkeit, sowohl das Leseförderprogramm Antolin als auch das Mathematikprogramm Zahlenzorro des Westermann Verlags zu nutzen. Antolin ist ein innovatives Online-Portal zur Leseförderung, um die Kinder auf ihrem Weg zum eigenständigen Lesen zu unterstützen und zum nachhaltigen Lesen zu motivieren. Zahlenzorro bietet interaktive Mathematikaufgaben, die in Rechengeschichten verpackt sind. Neben den thematischen Aufgaben gibt es Knobelaufgaben, Wettrechnen, Einmaleins-, Plus- Minus-, und Uhrzeittraining.

Die Zugangsdaten für Antolin sind für beide Programme gültig. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Klassenleitung. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.antolin.de und www.zahlenzorro.de

21. Besuch von Gottesdiensten

Durch personelle Veränderungen in der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde werden mögliche Gottesdienste im Rahmen des Unterrichtsvormittags zu einem späteren Zeitpunkt abgesprochen und Ihnen bekannt gegeben.

Vom Religionsunterricht abgemeldete Schülerinnen und Schüler werden zu möglichen Gottesdiensten in der Schule betreut. (Information über Termine erfolgt über die jeweiligen Klassenleitungen.) Sollten Sie Ihr Kind von Gottesdiensten abmelden wollen und sich ebenso für das Betreuungsangebot entscheiden, bitten wir um **Ihre aktive Mitteilung über die jeweilige Klassenleitung im Mitteilungsheft/Hausaufgabenheft**. Die Schülerinnen und Schüler werden zum Besuch von Gottesdiensten von ihren Klassenleitungen begleitet.

22. Gesundes Schulfrühstück

Bitte geben Sie Ihrem Kind ein ausgewogenes und gesundes Schulfrühstück und ein Getränk mit in die Schule. Verzichten Sie bitte für das Schulfrühstück möglichst auf das Mitgeben von Knabbergebäck und Süßigkeiten. Auch während der Betreuungszeiten und im Nachmittag sollen die Kinder nicht zusätzlich Süßigkeiten essen.

23. Schülerbücherei/Mediathek

Die Klassen nutzen regelmäßig die Schülerbücherei/Mediathek im Rahmen der Leseförderung im Deutschunterricht. Dankbar sind wir hier für die aktive Unterstützung in der Bücherausleihe durch unsere Elternschaft. Bitte setzen Sie sich bei Interesse mit der Klassenleitung Ihres Kindes in Verbindung.

24. Elternmitarbeit in der Grundschule St. Georg ist möglich und gewünscht.

Wenn Eltern sich in irgendeiner Art und Weise in der Schule einbringen wollen, z.B. durch das Angebot einer AG, dann setzen Sie sich bitte mit der Schulleitung in Verbindung.

25. Handy-, smartwatch- und rauchfreie Schule!

Wir möchten darauf hinweisen, dass das Rauchen im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände (eingezäunter Bereich) nicht erlaubt ist. Dies gilt auch für besondere schulische Veranstaltungen.

Das Land Hessen hat zum Schuljahr 2025/26 die Einführung der „Smartphone-Schutzzone“ an Schulen mit schulgesetzlicher Grundlage beschlossen. An Grundschulen ist die private Nutzung mobiler Endgeräte verboten. Ausnahmen sind nicht vorgesehen (nur bei medizinisch belegbaren Gründen).

Es gibt auf dem deutschen Markt eine große Anzahl von Anbietern, die Smartwatches für Kinder mit einer Abhörfunktion anbieten. Zielgruppe sind Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren. Diese Uhren verfügen über eine SIM-Karte und eine eingeschränkte Telefonfunktion, die über eine App eingerichtet und gesteuert werden. Eine solche Abhörfunktion wird häufig als „Babyphone“ – oder „Abhörfunktion“ bezeichnet. Der App-Besitzer kann bestimmen, dass die Uhr unbemerkt vom Träger und dessen Umgebung eine beliebige Telefonnummer anruft. So wird er in die Lage versetzt, unbemerkt die Gespräche des Uhrenträgers und dessen Umfeld anzuhören. Eine derartige Abhörfunktion ist in Deutschland verboten.

Die Bundesnetzagentur* rät speziell Schulen, verstärkt auf Uhren mit Abhörfunktion bei Schülerinnen und Schülern zu achten.

Auch an unserer Schule fällt aktuell auf, dass Schülerinnen und Schüler Smartwatches tragen. Wir weisen Sie deshalb darauf hin, dass wir uns grundsätzlich als handy- und smartphonefreie Schule verstehen, d.h. Handys und Smartwatches bleiben zuhause!

Notwendige Telefonate können Ihre Kinder über unser Sekretariat führen.

Wir bitten auch alle Eltern, auf das Telefonieren mit dem Handy auf dem Schulhof zu verzichten!

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

*https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/17112017_Verbraucherschutz.html

26. Verbot des Mitführens von Waffen, Messern und anderen gefährlichen Gegenständen an hessischen Schulen

Es wird lt. Erlass vom 18.8.2025 untersagt, Waffen i.S. des §1 Abs. 2 des Waffengesetzes in der jeweiligen Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände und auch auf das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen. Das Verbot gilt auch für volljährige Personen, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein oder kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfrei Waffen führen dürfen. Ausgenommen sind Berufsgruppen und Ehrenamtliche, die Waffen zur Ausübung Ihres Dienstes mit sich führen. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

27. Fundsachen

Wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Bücher, Hefte, Schnellhefter, Kleidungsstücke, Turnschuhe usw. mit dem Namen Ihres Kindes beschriften. Diese Vorsichtsmaßnahmen und eine umgehende Benachrichtigung im Falle eines Verlustes tragen dazu bei, dass manche Fundsachen leichter zu ihrem Besitzer bzw. zu ihrer Besitzerin zurückfinden. Falls Ihr Kind Kleidungsstücke oder andere Dinge vermisst, soll es bitte bei den Fundsachen nachschauen (im Vorraum der Mediathek).

Nicht abgeholte Fundsachen geben wir immer zu Beginn der Ferien an das Deutsche Rote Kreuz weiter!

28. Sammelkarten und Spielsachen

Das Mitbringen und Tauschen von Sammelkarten ist an unserer Schule nicht gestattet. Das Mitbringen von Spielsachen ist nur an von der jeweiligen Klassenlehrkraft angekündigten Tagen (z.B. Ferienbeginn Tage) erlaubt.

29. Projekte an der Grundschule St. Georg Großelüder

Im laufenden Schuljahr 2025/26 arbeitet die Grundschule St. Georg aktiv in fünf vom Hessischen Kultusministerium unterstützten Projekten und Schulentwicklungsprogrammen mit:

- **Bildung von Anfang an**

Seit dem Schul- und Kindergartenjahr 2005/06 arbeiten die Kindertagesstätten „St. Georgs Abenteuerland“ und „Farbenspiel“ mit der Grundschule St. Georg in einem Tandem an der Umsetzung des hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes (BEP).

Im Laufe ihrer ersten Lebensjahre erleben Kinder unterschiedliche Übergänge, u.a. von der Familie in die Kindertageseinrichtung und später in die Grundschule. Ziel ist es, die häusliche, vorschulische und schulische Bildung besser miteinander zu verzahnen, um Kinder dabei bestmöglich begleiten und unterstützen zu können. Im Mittelpunkt steht dabei das Kind, welches von Anfang an, ansetzend an dessen Stärken, individuell gefördert werden soll.

Die Tandempartner wählten bisher drei gemeinsame Schwerpunkte im BEP:

- a) „Kommunikations- und medienkompetente Kinder - Sprache und Literacy“ mit der Zielsetzung, die Sprachkompetenz der Kinder zu erhöhen und Lesefreude zu wecken.
- b) „Starke Kinder – Bewegung und Sport“ mit der Zielsetzung, die Bewegungsfreude sowie motorische und koordinative Voraussetzungen der Kinder zu unterstützen.
- c) „Bildungsort Familie – Ein Angebot für Eltern“ mit der Zielsetzung, alle Begleiterinnen und Begleiter auf dem Bildungsweg der Kinder miteinander gut ins Gespräch zu bringen.

Unsere Zielformulierung lautet:

Wir wollen gemeinsam Methoden entwickeln, um

- a) die Sprach- und Lesefreude, den Wortschatz und die Kommunikationsfähigkeit der Kinder zu erhöhen und
- b) den Bewegungsdrang und die Bewegungsfreude der Kinder sowie deren motorische und koordinative Fähig- und Fertigkeiten zu unterstützen.

Angestrebt sind weiterhin Arbeitstreffen zwischen den Teams der Grundschule und der Kitas. Optimiert werden soll der Prozess der Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule. Hierfür entwickelte das Tandemteam einen Jahresarbeitsplan mit Bausteinen der Zusammenarbeit, der jährlich evaluiert wird.

• Musikalische Grundschule

Seit Beginn des Schuljahres 2006/07 nimmt unsere Schule an dem Schulprogramm „Musikalische Grundschule“ teil. Dies wird in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Kultusministerium durchgeführt und ist in Hessen mittlerweile an ca. 100 Grundschulen etabliert. Die Grundschule St. Georg ist zertifizierte „Musikalische Grundschule“. Im September 2023 bekam die Schule in der Landesmusikakademie Schlitz während einer Feierstunde mit Staatssekretär Dr. Manuel Lösel für weitere vier Jahre das Zertifikat überreicht.

Die Präambel der Musikalischen Grundschule Hessen lautet:

Mehr Musik in **mehr** Fächern mit **mehr** Beteiligten zu **mehr** Gelegenheiten.

Damit zielt die Musikalische Grundschule Hessen darauf ab, dass Musik in den Unterricht aller Fächer sowie in den gesamten Schulalltag hineinwirkt. Das Landesprogramm stößt einen fortwährenden Schulentwicklungsprozess an, der

- allen Schülerinnen und Schülern Zugänge zu den Potenzialen musikalischer Bildung und Freude an der Musik eröffnet,
- vom gesamten Kollegium getragen,
- durch außerschulische Kooperationspartner und Eltern unterstützt wird und
- positive Effekte auf das Schulklima sowie das soziale Miteinander hat.

Inzwischen fand ein Transfer des Programms nach Berlin, Thüringen, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein statt.

Das Kollegium der Grundschule St. Georg entwickelte im Rahmen der Musikalischen Grundschule gemeinsam Ideen, wie die oben genannte Zielsetzung an unserer Schule verwirklicht werden kann.

So entstanden mehrere Projekte. Dazu zählen das gemeinsame Adventssingen, die musikalische Mitgestaltung von Schülergottesdiensten durch Liedblätter, deren Lieder im Vorfeld mit den Schülerinnen und Schülern einstudiert wurden und ein jährlich stattfindendes Schülervorspiel. Ein Liederbuch als Fundus für die einzelnen Klassen wurde zu Beginn der Entwicklungsphase erstellt. Seit fast zwei Jahren hängt in jedem Klassenraum ein musikalischer Kalender. Diesen haben die Musikkoordinatorinnen der neun Musikalischen Grundschulen aus dem Landkreis erstellt. Er beinhaltet Lieder, rhythmische Spiele und vieles mehr. Ende März 2024 hatten die Schülerinnen und Schüler wieder die Gelegenheit, im Amtshaus etwas auf ihrem Instrument vorzuspielen. Während der Planungskonferenz für den Aktionsplan der Musikalischen Grundschule in Großenlüder im Oktober 2022 kam die Idee auf, eine Trommelprojektwoche mit allen Schülerinnen und Schülern durchzuführen. Unterstützt durch Spenden der Kolpingfamilie in der Höhe von 4000 €, konnte die ganze Schule eine Projektwoche mit „Trommelzauber“ im November 2023 durchführen. Am Ende der Woche wurde den Eltern in der Turnhalle der Lüdertalschule eine phantastische Aufführung dargeboten.

Ein Höhepunkt im Programm sind die nahezu jährlich stattfindenden Feste mit allen Schülerinnen und Schülern der Musikalischen Grundschulen auf dem Domplatz in Fulda. Im Jahr 2014 wurde dort passend zur Fußball-WM eine „Festa Brasileira“ mit Tänzen, Liedern, Mitspielstücken und einem Fußball-Rap gefeiert. Im Juni 2015 trafen sich die fast 1000 Schüler der damals noch sechs Musikalischen Grundschulen aus dem Landkreis, um zum Thema „Fulda barockt“ gemeinsam zu musizieren. Im Sommer 2016 fand ein Treffen auf dem Domplatz zum Thema „WE ARE THE WORLD“ statt. 2018 musizierten die Musikalischen Grundschulen kurz vor den Sommerferien zum Thema „Sommer, Sonne, Ferien“ und im Mai 2019 machten wir unter dem Motto „Einfach tierisch“ gemeinsam auf dem Domplatz Musik. Coronabedingt musste die Veranstaltung im Jahr 2020 zum Thema „Zauberhaft“ leider ausfallen. Im Juli 2023 konnte sie mit 1430 Teilnehmerinnen und Teilnehmern nachgeholt werden. 2024 waren die Kinder der musikalischen Grundschule zum Thema „Hand in Hand“ musikalisch auf dem Domplatz aktiv. Im Oktober 2025 besuchten Frau Semler und Frau Weismüller die Feierstunde zum 20 jährigen Jubiläum der Musikalischen Grundschulen Hessens in Gießen. Es war eine wertschätzende und sehr musikalische Veranstaltung mit zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern des Kultusministeriums.

Für das Jahr 2026 ist eine Aktion der Musikalischen Grundschulen im Landkreis Fulda im Rahmen des Hessentagprogramms unter dem Motto „Foll musikalisch – Best of 20 Jahre Musikalische Grundschule“ geplant.

Die Koordinatorin ist aktuell Frau Stephanie Semler.

- **Zusammenspiel Musik (ehemals JeKi)**

Seit dem Schuljahr 2008/2009 beteiligte sich unsere Grundschule an dem Pilotprojekt „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKi). Dies war ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) zum aktiven Musizieren und zur Förderung der musikpraktischen Bildung von Schülerinnen und Schülern der Grundschulen.

Seit dem Schuljahr 2016/17 gibt es ein Folgeprojekt, das sich „Zusammenspiel Musik“ nennt. Seit dem Schuljahr 2022/23 sind wir nach ausführlicher Wiederbewerbung für weitere drei Jahre zur Teilnahme am ZUM-Projekt mit unserem Projektpartner, der Lauterbacher Musikschule e.V., ausgewählt worden.

„Zusammenspiel Musik“ ist ein Programm, das vom Hessischen Kultusministerium gefördert wird. Es hat das Ziel, Kindern in hessischen Grundschulen den Zugang zum aktiven Musizieren und zum Erlernen eines Instruments zu ermöglichen.

Das Programm beginnt im 1. Schuljahr und erstreckt sich über die gesamte Grundschulzeit. Dazu kommen speziell ausgebildete Musiklehrerinnen und Musiklehrer von der Lauterbacher Musikschule e.V. in die Grundschule St. Georg.

Im 1. Schuljahr bekommen die Kinder in einer zusätzlichen Musikstunde eine musikalische Grundausbildung. Sie erfahren, was Musik überhaupt ist, singen, tanzen gemeinsam, erlernen Rhythmen und erwerben erste Notenkenntnisse. In diesem Schuljahr nehmen 27 Kinder der 1. Klassen an diesem Unterricht teil. Die Leitung dafür haben im aktuellen Schuljahr Frau Annette Schulz von der Lauterbacher Musikschule mit Frau Stephanie Semler von unserer Schule.

Im 2. Schuljahr kommt dann Instrumentalunterricht in Kleingruppen hinzu. Dazu werden Instrumente leihweise zur Verfügung gestellt. Dieser Unterricht wird in den Klassen 3 und 4 fortgesetzt.

Es ist längerfristig angedacht, dass die Kinder alle gemeinsam in einem kleinen kunterbunten Schulorchester zusammenspielen.

Für Kinder, die im 1. Schuljahr nicht bei Zusammenspiel Musik mitgemacht haben, ist im 2. Schuljahr auch der Quereinstieg möglich. Seit Mai 2019 ist eine Kooperation mit dem Musikverein Großenlüder entstanden. Es fanden bereits Kooperationsveranstaltungen in unserer

Schule statt. So ist auch in regelmäßigen Abständen Auftritt des Zooorchesters des Musikvereins in der Schule geplant. Ebenso werden Anlässe gesucht, zu denen einzelne Schülerinnen und Schüler unserer Schule gemeinsam mit dem Juniororchester des Musikvereins auftreten können.

In den zweiten, dritten und vierten Klassen wird aktuell Instrumentalunterricht angeboten, durchgeführt von Lehrerinnen und Lehrern der Lauterbacher Musikschule. Hier werden im Schuljahr 2025/26 51 Kinder unterrichtet: Gitarre (19), Schlagzeug (7), Klavier (13), Blechblasinstrumente (6), Querflöte (6).

Die Beteiligung der Eltern am Projekt ist nach Schuljahren gestaffelt. Durch die Landesförderung können wir die Elternbeiträge sehr gering halten. Die benötigten Leihinstrumente stehen für den Betrag von 5 Euro zur Verfügung.

Elternbeiträge:

1. Schuljahr: 190 € Jahresgebühr
2. Schuljahr: 260 € Jahresgebühr (evtl. + 5 €/Monat)
3. Schuljahr: 260 € Jahresgebühr (evtl. + 5 €/Monat)
4. Schuljahr: 260 € Jahresgebühr (evtl. + 5 €/Monat)

Die schulische Koordination des Projektes betreut Frau Dorette Weismüller.

• **Schule und Gesundheit**

Das Projekt „Schule und Gesundheit“ wurde vom Hessischen Kultusministerium initiiert, um der Gesundheit eine zentrale Bedeutung im Schulalltag einzuräumen und den Schulen eine weitere Profildgewinnung nach innen und außen zu ermöglichen.

Es ist unterteilt in die Teilbereiche Bewegung, Ernährung, Sucht-/Gewaltprävention und Umwelterziehung/Ökologische Bildung.

Am Ende des Schuljahres 2009/10 erwarb die Grundschule das Teilzertifikat „Wahrnehmung und Bewegung“, das dann kontinuierlich evaluiert wurde.

Bewegung findet nicht nur in den Sportstunden, sondern auch in allen anderen Unterrichtsbereichen statt (z.B. in Form von Bewegungsliedern und -spielen).

Seit dem Schuljahr 2012/13 nehmen die Schülerinnen und Schüler der zweiten Klasse regelmäßig am „Fuldaer Bewegungsscheck“ teil, der unter der Leitung der Universität Bayreuth steht und Auskunft über Talente für verschiedene Sportarten geben soll.

Dies schließt sich an unser Bewegungsprojekt mit den Kindertagesstätten, „Sportlich fit in der Schule“ an, das sich im Jahresablauf etabliert hat. Hierzu wird eine gemeinsame Sportstunde für das erste Schuljahr und die kommenden Erstklässlerinnen und Erstklässler durchgeführt. Die Teilnahme an der Aktion „Skipping hearts“ der Deutschen Herzstiftung zum Thema Seilspringen ist etabliert.

Die Durchführung eines Tischtennis-Turniers und eines Handballtages durch ortsansässige Vereine zeigt die sehr gute Unterstützung von außerschulischer Seite.

Der Antrag zur erneuten Rezertifizierung des Projektes „Schule und Gesundheit“ liegt dem Schulamt vor (Stand: 12/2025). Hierfür verantwortlich sind aktuell die Projektkoordinatorinnen Frau Katja Baumbach, Frau Birgit Tönnies und Frau Vanessa Beging.

• **Schutzkonzept**

Im Rahmen des landesweiten Auftrags zur Prävention sexualisierter Gewalt hat sich unsere Schule auf den Weg gemacht, ein schuleigenes Schutzkonzept zu entwickeln. Grundlage ist eine umfassende Risikoanalyse in der gesamten Schulgemeinde (SJ 23/24), aus der bereits erste Maßnahmen abgeleitet wurden (z.B. angedachte bauliche Anpassungen in Abstimmung mit

dem Landkreis und die Einführung einer wöchentlichen Kindersprechzeit durch unsere UBUS-Kraft.)

Das Kollegium arbeitet kontinuierlich an den Bausteinen des Schutzkonzeptes. Ein pädagogischer Tag diente der Entwicklung erster Ideen für einen Verhaltenskodex und der Klärung zentraler Aspekte der Intervention. Als nächster Schritt wird der Verhaltenskodex finalisiert, der grundlegende Werte, Formen der Kommunikation und den verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz festhält.

Zur Stärkung der Kinder fanden im November Projekttage zu den Kinderrechten statt, in denen intensiv in allen Klassen gearbeitet wurde. Im Januar wird im 4. Schuljahr wieder das SMOG-Projekt stattfinden, das die Kinder sensibilisieren soll für den Umgang mit unangemessener Nähe.

Bis zum Schuljahresende werden alle erarbeiteten Bausteine zu einem Gesamtkonzept zusammengefügt und fortlaufend weiterentwickelt und evaluiert.

Vom Schuljahr 2003/04 bis zum Schuljahr 2018/19 nahm die Grundschule St. Georg an einem Schulentwicklungsprojekt des Hessischen Kultusministeriums zur „Hochbegabtenförderung an hessischen Schulen“ teil. Nach Absprache mit allen schulischen Gremien haben wir zum Schuljahr 2019/20 keine weitere Zertifizierung „Gütesiegel Hochbegabtenförderung“ angestrebt.

Wir stellen uns als Schule momentan einer Vielzahl neuer wichtiger Themenbereiche, z.B. Integration, Bildungssprache Deutsch, Medienbildung, die wir intensiv angehen.

Trotzdem sehen wir uns durch unsere langjährigen Projekterfahrungen weiterhin als eine **begabungssensible Schule**, was letztlich allen Schülerinnen und Schülern zugutekommt.

Anschaffungen, die wir durch Projektgelder machen konnten, fließen weiterhin in die Binnendifferenzierung unserer Schülerinnen und Schüler ein. Auch wird es regelmäßig spezielle frei einwählbare AG-Angebote zum Thema geben.

Gerne nehmen wir Elternanregungen zur weiteren Planung der verschiedenen Schulprojekte auf.

*Wir wünschen allen Eltern und Kindern unserer Schulgemeinde
eine frohe und besinnliche Adventszeit,
ein frohes Weihnachtsfest
und einen guten Start ins Neue Jahr!*

Alles Gute für die kommende Zeit!

gez. Dorette Weismüller
(Rektorin)

gez. Corina Schäfer
(Konrektorin)

gez. Anna Dück-Ruff
(Schulelternbeiratsvorsitzende)

Ferienzeiten/ Bewegliche Ferientage/ Besondere Termine

(Notieren Sie diese bitte schon jetzt in Ihrem Kalender!)

Ferienzeiten:

Schuljahr 2025/26 (angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag)

Weihnachtsferien	22.12.2025 – 10.01.2026
Osterferien	30.03.2026 – 10.04.2026
Sommerferien	29.06.2026 – 07.08.2026

Schuljahr 2026/27

Herbstferien	05.10.2026 – 17.10.2026
Weihnachtsferien	23.12.2026 – 12.01.2027
Osterferien	22.03.2027 – 02.04.2027
Sommerferien	28.06.2027 – 06.08.2027

Die Zeugnisausgabetermine sind der 30.01.2026 und der 26.06.2026!
--

Bewegliche Ferientage für alle Schülerinnen und Schüler:

Montag, 16.02.2026: Rosenmontag
Dienstag, 17.02.2026: Fastnachtsdienstag
Freitag, 15.05.2026: Tag nach Christi Himmelfahrt
Freitag, 05.06.2026: Tag nach Fronleichnam

Besondere Termine:

19.12.2025: Letzter Schultag vor den Weihnachtsferien, Unterrichtsende: 10.30 Uhr*

30.01.2026: Zeugnisausgabe (für Klassen 3 und 4), Unterrichtsende: 10.30 Uhr*

Februar/März 2026: Lesewettbewerb für Jg. 2 – 4*

05.02.2026: Infoabend „Digital Native“

06.02.2026: Schulzahnärztliche Reihenuntersuchung für Jg. 1 und 2

13.02.2026: Fasching in der Schule

19.02.2026 (15.00 Uhr – 18.00 Uhr): Elternsprechtag*

27.03.2026: Beginn der Osterferien, Unterrichtsende: 10.30 Uhr*

Tag nach dem Fest der 1. Heiligen Kommunion: unterrichtsfrei für alle Kommunionkinder*

voraussichtlich Mai/Juni 2026: Pädagogischer Tag*

Mai/Juni 2026: Bundesjugendspiele*

26.06.2026: Zeugnisausgabe und Beginn der Sommerferien, Unterrichtsende: 10.30 Uhr*

*Eine gesonderte Information erfolgt!

Weitere Termine für das Schuljahr 2025/26, die jahrgangsspezifisch sind, werden Ihnen rechtzeitig über die Klassenleitungen mitgeteilt.